

## **Ergebnisse des Runden Tisches Hochwasservorsorge am 14. 6.2016 in Mainz**

Thema: **Hilfe des Landes bei der Beseitigung von aktuellen Hochwasserschäden und bei der Hochwasservorsorge der Kommunen**

### **Kurzfassung:**

Frau Ministerin Ulrike Höfken hat alle Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte, Verbandsgemeinden und kreisfreien Gemeinden sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und weitere Gremien zu einem „Runden Tisch Hochwasservorsorge“ am 14. 6.2016 in Mainz eingeladen. Die Veranstaltung war mit ca. 100 Teilnehmern sehr gut besucht. Frau Ministerin Höfken hat dort angekündigt, dass das Umweltministerium die Kommunen bei der **Schadensbeseitigung an den Ufern der Gewässer** 2. und 3. Ordnung unterstützt: Der dafür in den Förderrichtlinien vorgesehene Fördersatz von Zuschüssen von 20 % wird auf 50 % erhöht. Weiter hat Frau Ministerin Höfken beim Runden Tisch die Kommunen aufgefordert, mehr **Vorsorge** zu betreiben, um die Schadenspotenziale und damit zukünftige Schäden zu verringern. Die Städte und Gemeinden sollen in den **25 Hochwasserpartnerschaften** im Land verstärkt mitarbeiten und **örtliche Hochwasserschutzkonzepte** zur Vorsorge aufstellen. Dazu können sie professionelle Hilfe von Fachleuten in Anspruch nehmen. Die Kosten werden mit 90 % gefördert. Für diese Hilfsmaßnahmen stellt das Umweltministerium **eine Million Euro zusätzliche Fördermittel** zur Verfügung. Ein wesentlicher Diskussionspunkt beim „Runden Tisch Hochwasservorsorge“ war die **Gewässerunterhaltung**. Es wurde mehrfach die Sorge vorgebracht, dass Gewässer aufgrund der naturnahen Unterhaltung heute möglicherweise mehr „Totholz“ aufweisen, das bei Hochwasser abgeschwemmt und in den Ortschaften zu Problemen führen könnte. Das Umweltministerium ist derzeit dabei, einen **Leitfaden „Gewässerunterhaltung und Hochwasservorsorge“** zu erarbeiten, der praktische Lösungsmöglichkeiten aufzeigen wird.

## **1. Begrüßung durch Frau Staatsministerin Ulrike Höfken**

Frau Ministerin Höfken berichtete von schockierenden Bildern der Schäden und erschütternden Eindrücken von den betroffenen Menschen bei meinen Besuchen in der Gemeinde Grafschaft, in Daun und in Lasel in der Verbandsgemeinde Prüm am 6. Juni 2016. Sie hat aber auch unermüdliche Hilfe und große Solidarität bei der Schadensbeseitigung und den Aufräumarbeiten feststellen können. Sie dankte den (vielerorts freiwilligen) Feuerwehren und die zahllosen Helferinnen und Helfern, Nachbarn, Freunden und Dorfbewohnern.

Die Landesregierung hilft den betroffenen Kommunen und ihren Einwohnern bei der Beseitigung der Schäden. Dafür sind Förderprogramme sowohl beim Innenministerium als auch beim Umweltministerium vorhanden: Bei der Schadensbeseitigung an der öffentlichen Infrastruktur sind Anträge auf Förderung oder auf Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns über die Kreisverwaltungen an die Förderprogramme zu richten, die auch im Normalfall für eine Förderung einschlägig sind. Schäden im privaten Bereich sind über die Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltungen an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu stellen.

Das Umweltministerium kann betroffene Kommunen bei der Schadensbeseitigung in und am Gewässer unterstützen. Frau Ministerin Höfken sagte zu, dass alle Anträge über die Struktur- und Genehmigungsdirektionen einzureichen sind, wohlwollend geprüft werden und nicht nur mit dem für Gewässerunterhaltung vorgesehenen Fördersatz von 20 %, sondern von 50 % Zuschuss gefördert werden.

Frau Ministerin Höfken hatte noch eine andere Botschaft:

Es muss damit gerechnet werden, dass solche Situationen wie in den letzten Wochen wieder auftreten und auch andere Orte treffen können. Das sagt ganz einfach die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Um vorbereitet zu sein, reicht es nicht aus, dass die Feuerwehren und Hilfsdienste die Ereignisse bewältigen, sondern es ist dafür Sorge zu tragen, dass die nicht verhinderbaren Schäden möglichst gering bleiben. Diese Vorsorge kann nicht das Land allein leisten, auch nicht allein die Kommunen, sondern die Bürgerinnen und Bürger müssen in besonderer Weise einbezogen werden. Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Staates, der Kommunen und der Betroffenen.

Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge sind seit langem ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge des Landes Rheinland-Pfalz und wichtige Voraussetzung

für die nachhaltige Entwicklung an den rheinland-pfälzischen Flüssen sowie ein bedeutender Standortfaktor für die Wirtschaft. Das Land hat bisher erhebliche Summen – rund eine Milliarde Euro in den letzten 20 Jahren -- in den Hochwasserschutz investiert und die Kommunen bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützt. Hochwasserschutz ist und bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung.

Frau Ministerin Höfken kündigte an, angesichts der Hochwasserereignisse der letzten Wochen eine Million Euro zusätzlich zur Schadensbeseitigung und für Vorsorgemaßnahmen der Kommunen bereitstellen.

Die Auswirkungen des inzwischen eingesetzten Klimawandels sind zu beachten: Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass zukünftig mit zunehmendem Hochwasser und zunehmenden Extremereignissen zu rechnen ist. Daher sind Klimaschutzmaßnahmen dringlicher als je zuvor. Trotzdem ist es überaus wichtig, die Hochwasserrisiken zu kennen, zu benennen und vorzuzorgen. Hochwasser kann durch die Schaffung von Rückhalteräumen gedämpft werden. Bei extremen Wetterlagen kann es jedoch nicht gänzlich verhindert werden. Schäden wird es immer wieder geben, aber sie können durch Vorsorgemaßnahmen in Grenzen gehalten werden.

Die Veranstaltung sollte über die Möglichkeiten der Hochwasservorsorge und die konkrete Vorgehensweise informieren. Frau Ministerin Höfken bat die Anwesenden, ihre Erfahrungen mit dem Hochwasser in den letzten Tagen mitzuteilen, Erwartungen zu äußern und Vorschläge zu machen.

Durch das weitere Programm führte der neue Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft im Umweltministerium, Herr Dr. Erwin Manz.

## **2. Was ist Ende Mai/ Anfang Juni 2016 im Land passiert und womit müssen wir zukünftig rechnen?**

Herr Dr. Andreas Meuser, Abteilungsleiter im Landesamt für Umwelt (LfU), berichtete über die Hochwasser Ereignisse in den rheinland-pfälzischen Flüssen sowie über die Unwetter und Starkregenereignisse in den letzten Wochen. Sein Fazit war,

- dass es sich um eine außergewöhnliche, langandauernde und instabile Wetterlage gehandelt hat,
- dass erheblich höhere Niederschläge als im Durchschnitt, sowohl lokal als auch landesweit, gefallen sind,

- dass die konvektiven Starkregen in Höhe, Zeit und Raum kaum vorhersagbar sind und
- dass solche Starkregen und Hochwasser mit Überflutungen jederzeit und überall möglich sind.

Die Präsentation von Herrn Dr. Meuser ist in der **Anlage** beigefügt.

Herr Dr. Meuser kündigte an, dass das Landesamt für Umweltschutz in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) ermitteln wird, wo im Land in den vergangenen Jahren Schwerpunkte von Starkregen gelegen haben, um daraus gegebenenfalls besonders gefährdete Regionen benennen zu können.

### 3. Wie kann man sich vorbereiten?

Herr Ralf Schernikau, Referent in der Abteilung Wasserwirtschaft des Umweltministeriums, stellte dar, dass man Hochwasser nicht verhindern noch sich vollständig davor schützen kann. Es kann immer ein noch höheres Hochwasser kommen. Deshalb ist in jeder potenziell betroffenen Ortschaft, ob mit oder ohne Schutzanlage, Hochwasservorsorge erforderlich.

Das Land hat die mögliche Hochwassergefährdung an den Flüssen in Hochwassergefahrenkarten dargestellt, die seit einigen Jahren im Internet unter [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de) verfügbar sind. Auf der Grundlage solcher Szenarien („Was wäre wenn...“) lassen sich Vorsorgemaßnahmen entwickeln. Auch für Starkregen sind Szenarien möglich.

Die Themen der kommunalen öffentlichen Hochwasservorsorge sind:

- Bauleitplanung optimieren/ anpassen:  
bestehende Bebauungspläne überprüfen und anpassen;  
geplante Bebauungspläne optimieren;
- Natürlicher Wasserrückhalt:  
Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen optimieren;  
Wasserrückhalt in den Auen durch Renaturierung (Aktion Blau Plus);
- Technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich:  
Planung von Hochwasserrückhaltebecken;  
Planung von Schutzmauern und Deichen;
- Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren:  
Alle Anlagen so ausführen, dass Hochwasser schadensfrei überstanden werden kann;

- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung:  
Stromversorgung, Telekommunikation, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung überprüfen und so ausrüsten, dass sie auch bei Hochwasser funktionieren;
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vorbereiten:  
Warnung bei Hochwasserereignissen;  
Alarm- und Einsatzpläne aufstellen und bestehende für Extremereignisse erweitern;  
Evakuierung planen;  
Alarm- und Einsatzplanung auf Kreisebene koordinieren;
- Selbsthilfe organisieren:  
Unterstützung der Feuerwehr;  
Hochwassernotwege ausweisen;  
Nachbarschaftshilfe:  
Verkehrlenkung und Parkplatzbereitstellung;  
Ansprechpersonen festlegen und bekanntgeben;
- Information der betroffenen Bevölkerung und Gewerbebetriebe:  
Information über Hochwassergefährdung;  
Hinweise zur privaten Hochwasservorsorge.

Themen der privaten Hochwasservorsorge sind:

- Verhaltensvorsorge:  
Verhaltensregeln, wie sich jeder einzelne auf Hochwasser vorbereiten kann und wie er sich im Hochwasserfall verhalten soll;  
für Evakuierung vorsorgen;
- Technischer Schutzmaßnahmen am eigenen Haus (Objektschutz):
- Elementarschadenversicherung;
- Maßnahmenplanung in Industrie- und Gewerbebetrieben.

Die Präsentation ist in der **Anlage** beigefügt.

#### **4. Unterstützung und Hilfe bei der Hochwasservorsorge**

Frau Dr. Barbara Manthe-Romberg vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) berichtete über die Hilfsangebote, die für die Kommunen mit Unterstützung des Umweltministeriums bereitstehen:

In den Hochwasserpartnerschaften werden die Hochwassergefahrenkarten bekannt gemacht. In thematischen Workshops werden die Themen der kommunalen öffentlichen Hochwasservorsorge behandelt. Dort tauschen die Mitarbeiter der Kreisverwaltungen und Verbandsgemeinden und der Behörden Erfahrungen aus und legen

Maßnahmen auf überörtlicher Ebene fest. Die Veranstaltungen werden vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) organisiert, sind freiwillig und kostenfrei. Im Land gibt es 25 Hochwasserpartnerschaften

Die örtlichen Hochwasserschutzkonzepte werden von den Ortsgemeinden aufgestellt und umfassen die Maßnahmenplanung für einen Ort. Dort wird in Bürgerversammlungen über technische Maßnahmen diskutiert, wird die Selbsthilfe organisiert und werden die Themen der privaten Hochwasservorsorge konkret entwickelt. Das IBH hilft bei der Beauftragung von Fachleuten (Ingenieurbüros), die die Kommunen beraten und die Maßnahmen organisieren. Dazu gehört auch die Beratung einzelner Hausbesitzer zum Objektschutz. Die Kosten der Ingenieurbüros werden zu 90 % nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung gefördert. Bisher haben 50 Städte und Gemeinden Hochwasserschutzkonzepte erstellt, gestartet oder geplant.

Das IBH hat eine eigene Homepage ([www.ibh.rlp.de](http://www.ibh.rlp.de)). Die Präsentation ist in der **Anlage** beigelegt.

## **5. Was bringt Vorsorge?**

Herr Bürgermeister Arno Mohr, Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, berichtete von den extremen Starkregenereignissen im Juli und September 2014. Am 20. September 2014 ging an der Grenze der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen ein lokal begrenzter Starkregen nieder, bei dem 200 Millimeter Niederschlag in wenigen Stunden gemessen wurden. 14 Ortschaften waren betroffen, es gab Schäden von über 10 Millionen Euro.

- Im Auftrag des Landes wurde seitdem ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, an dem die Betroffenen umfassend beteiligt wurden. Wünsche aus der Bevölkerung waren bessere Warnung,
- die Bereitstellung von Schlammumpfen,
- der Bau von Hochwasserrückhaltebecken,
- die Durchführung von Gewässerschauen und
- die stärkere Beseitigung von Totholz bei der Gewässerunterhaltung.

Herr Bürgermeister Mohr berichtete, dass es kein Handynetze im Moscheltal gibt; die Bewältigung wird dadurch wesentlich erschwert. Die Verbandsgemeinde hat umfangreiche Maßnahmen durchgeführt wie die Sanierung und Vergrößerung von Kanälen, Schutzmaßnahmen an den Gewässern, die Sanierung von Entwässerungsgräben.

Sie hat Flächen an den Gewässern im Umfang von 40 Hektar erworben, die aber nicht durchgehend sind. Die Durchführung von Zweckflurbereinigungsverfahren erwies sich als zu langwierig oder gar nicht durchführbar.

Ein Problem sei die Belassung von Totholz (abgestorbene Bäume) an und in den Gewässern. Dies und weitere an den Gewässern gelagerte Dinge wie geschlagenes Holz und Stroh- und Heuballen werden bei Hochwasser in die Ortschaften geschwemmt und verursachen dort massive Probleme an Engstellen und Brücken. Herr Mohr fordert, dass möglichst schnell vor den Ortschaften Fangeinrichtungen errichtet werden, die das Totholz und andere Schwimmstoffe aufhalten.

Zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung muss kontinuierlich in den Amtsblättern auf Hochwassergefahr und Hochwasservorsorge hingewiesen werden. Mit der Landwirtschaft sind weitergehende Kooperationen notwendig, um Gewässerstrandstreifen durchgängig ausweisen zu können. Informationen über die Möglichkeit der Elementarschadenversicherung müssen weiter verbreitet werden. Von 162 Schäden im Jahr 2014 waren nur 36 versichert. Damals wurden zur Unterstützung der Betroffenen über eine Million Euro Spendengelder gesammelt und über ein Punktesystem verteilt.

In der Rückschau ist es wichtig, die Feuerwehren gut auszubilden und auszurüsten. Herr Mohr hat die Befürchtung, dass die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger schwierig bleiben wird.

## **6. Aussprache**

In der anschließenden Aussprache der Landräte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und deren Vertreter wurden folgende Punkte angesprochen:

### Elementarschadenversicherung:

Herr Bürgermeister Michael Cullmann (Verbandsgemeinde Rockenhausen) fragte, ob die geplante Benennung von besonders Starkregen-gefährdeten Regionen nicht zur Folge haben kann, dass die Versicherungen die Prämien für die Elementarschadenversicherung dort gelegener Häuser erhöhen werden.

Antwort: Davon ist derzeit nicht auszugehen. Die Versicherungswirtschaft hat zu Beginn der Elementarschadenkampagne in Rheinland-Pfalz zugesagt, alle Objekte zu bezahlbaren Prämien zu versichern. Zudem wird derzeit wieder gefordert, eine Pflichtversicherung für alle Häuser einzuführen.

### Vorhersage von Starkregenereignissen und Warnung der Bevölkerung.

Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch (Verbandsgemeinde Schweich) möchte ihre Bevölkerung möglichst gut vor Starkregenereignissen warnen und fragte nach Möglichkeiten.

Antwort: Für lokale, d.h. räumlich sehr begrenzte Starkregen ist keine genaue Vorhersage möglich. Wo sich Gewitterzellen mit welcher Regenmenge und -intensität entladen werden, kann niemand berechnen. Anhaltspunkte sind die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und die Internetdarstellungen des Niederschlagsradars, in denen heute auch sich ereignende Gewitter gemeldet werden. Für die Hochwassergefahr in kleinen Gewässern gibt es die Hochwasserfrühwarnung des Landesamtes für Umwelt. Die dortige abgestufte 24-stündige Vorhersage wird auf der Internetseite des Hochwassermeldedienstes [www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de) permanent veröffentlicht. Diese Darstellung lässt sich auch in die Internetseiten der Kommunen einbauen (verlinken). Das gleiche gilt für die Hochwasservorhersagen für die großen Flüsse. Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Umwelt, Herrn Demuth (06131 6033 1710).

### Umgang mit Totholz:

Herr Bürgermeister Arno Mohr (Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel) und Herr Kreisbeigeordneter Hans-Dirk Nies (Landkreis Bad Kreuznach) mahnten und kündigten ein an die Hochwasserproblematik angepasstes Totholzmanagement an.

Antwort: An einer ökologisch orientierten Gewässerunterhaltung in der freien Landschaft außerhalb von Ortschaften führt kein Weg vorbei. Diese bedingt, dass sich auch Totholz in den Uferbereichen befindet. Auch im Wald wird heute mehr Totholz belassen. Die fachliche Konzeption der Wasserwirtschaftsverwaltung beinhaltet, dass vor den Ortschaften Übergangsstrecken und Auffangeinrichtungen angeordnet werden, wo sich Geschiebe ablagern kann und Schwimmstoffe wie Totholz, aber auch Heu- und Strohballen zurück gehalten werden.

Zurzeit wird ein Leitfaden „Gewässerunterhaltung und Hochwasservorsorge“ erstellt, der praktische Vorgehensweisen aufzeigt.

### Gewässerschauen und Ordnungsmaßnahmen:

Herr Dezernent Albert Graf (Landkreis Donnersbergkreis) wies darauf hin, dass die Hochwasserprobleme auch durch menschliche Aktivitäten wie illegale Pferdeställe, Weideunterstände, landwirtschaftliche Ablagerungen, Heu- und Strohballen u.a. verschärft werden. Die Kreisverwaltungen können nicht alles ordnungsrechtlich erfassen. Ein verstärkter Dialog mit der Landwirtschaft ist erforderlich.

#### Entschlammung von Rückhaltebecken:

Frau Bürgermeisterin Diane Schmitz (Verbandsgemeinde Obere Kyll) berichtete von den Entsorgungsproblemen bei der Entschlammung des Kronenburger Sees. Der entnommene Schlamm müsse als Sondermüll entsorgt werden, was immense Kosten verursacht. Sie bittet darum, die derzeitigen Grenzwerte herabzusetzen.

Antwort: Die gültigen Grenzwerte sind im Bundesbodenschutzgesetz festgeschrieben. Sie können nicht vom Land geändert werden. Abhilfe gibt es nur langfristig durch eine Verringerung der Luftschadstoffe und der Erosion.

#### Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Außengebietszuflüssen:

Herr Jörg Zimmermann (Stadtverwaltung Kaiserslautern) schilderte die Situation bei Starkregenereignissen in der Stadt Kaiserslautern und fragte nach den Aufgaben und Zuständigkeiten an kleinen Gewässern und für Außenbereichszuflüsse.

Antwort: Das Vorgehen für Vorsorgemaßnahmen und die sich daraus ergebenden Schritte hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) 2013 im Leitfaden „Starkregen -- Was können Kommunen tun“ dargestellt. Dort steht auch, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Der Leitfaden, der allen Kommunen zugeschickt wurde, ist in der **Anlage** beigefügt.

#### Bürgerbeteiligung in Genehmigungsverfahren:

Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld (Landkreis Bad Dürkheim) plädierte dafür, geplante Projekte stringent durchzuführen und bat das Umweltministerium, die Kommunen dabei zu unterstützen.

## **7. Fazit**

Dr. Erwin Manz, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft im Umweltministerium, fasste die Ergebnisse zusammen und bat die Kommunen, sich bei weiteren Fragen an das Umweltministerium, die Wasserwirtschaftsverwaltung vor Ort und das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge zu wenden.

Anlagen: Präsentation „Starkregen - Überschwemmung - Hochwasser in Rheinland-Pfalz Mai /Juni 2016“,

Präsentation „Schadensminderung durch Hochwasservorsorge“

Präsentation „Unterstützung und Hilfe bei der Hochwasservorsorge“

Leitfaden „Starkregen -- Was können Kommunen tun?“